

Hygieneplan der Grundschule Theilheim im Präsenzunterricht im Schuljahr 2020/2021

(Stand: 25.11. 2020)



- **Hygienemaßnahmen:**

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen auf dem Schulgelände Pflicht!

Auch **im Unterricht** und für Lehrkräfte auch **im Lehrerzimmer**.

- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Regelmäßiges Händewaschen
(Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden)
- Abstand halten im Schulhaus (mindestens 1,5 m) wo immer es möglich ist
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
(Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.

- **Durchmischung von Lerngruppen** wird vermieden, Religionsgruppen wurden getrennt und werden nun im Klassenverbund unterrichtet.

- **Versetzte Pausenzeiten:** Klasse 1 und 2 macht gemeinsam Pause und Klasse 3 und 4

- **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule **nicht** betreten.

- **Sauberkeit im Schulhaus:**

- Regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen, Tische, Oberflächen, Böden, Toiletten und Fenstergriffe
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte,..., Tablets) soll vermieden werden.

Sollte es unvermeidbar sein, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen.

- **Sportunterricht:**

- Wird eingeschränkt durchgeführt, Maskenpflicht auch in der Halle
- Durchlüftung nach der Hallennutzung durch die Lehrkraft

- **Musikunterricht:**

- Instrumente werden nach der Nutzung gereinigt, vorher gründliches Händewaschen

- **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen:**

- Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlichem Attest möglich. Dieses gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.
- Im Falle einer Befreiung von der Präsenzplicht erfüllen die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht im Distanzunterricht.

- **Vorgehen bei Erkrankung von Schülern oder Lehrkräften:**

- **Aufforderung an die Eltern:** Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- **Kranke Kinder** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule kommen**. Sie müssen mind. 24 Std symptomfrei sein, dann dürfen sie wieder in die Schule kommen.

- Sowohl der **Verdacht** einer Erkrankung als auch das **Auftreten eines COVID-19-Falles** an der Schule ist **dem Gesundheitsamt zu melden**.

- **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten COVID-19-Falles:**

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet.
Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition getestet.
- Positiv getestete Lehrkräfte müssen sich nach Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.

- **Notbetreuung:**

Im Falle einer Quarantäneanordnung ist keine Notbetreuung einzurichten.